

Angefertigt :

Voerde, den 20

Technischer Angestellter

Der Rat der Stadt Voerde hat am 20 beschlossen, für den Plan die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Voerde, den 20

Der Bürgermeister

Der Plan, seine Begründung mit dem Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 20 bis einschließlich 20 öffentlich ausgelegen.

Voerde, den 20

Der Bürgermeister

Der Rat der Stadt Voerde hat am 20 diesen Plan mit Begründung einschließlich Umweltbericht als Flächennutzungsplan beschlossen.

Voerde, den 20

Der Bürgermeister

Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom 20 mit Az. : genehmigt worden.

Düsseldorf, den20

Bezirksregierung

Die Genehmigungsverfügung vom 20 ist am20 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden.

Voerde, den 20

Der Bürgermeister



Stadt Voerde
(Niederrhein)



73. Änderung des Flächennutzungsplans "Bahnhofstraße / Ringstraße"

Planzeichenerklärung

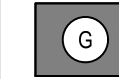
Darstellungen gemäß BauGB und BauNVO

Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)



Gemischte Bauflächen
(§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)



Gewerbliche Bauflächen
(§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)



Sondergebiet mit Zweckbestimmung
(§ 11 BauNVO)

Verkehrsflächen

(§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB)



Straßenverkehrsflächen

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Nachrichtliche Übernahme

Hochwasserschutz

Das Plangebiet befindet sich im Risikogebiet HQextrem des Rheins, das durch Versagen oder Überströmen von Hochwasserschutzeinrichtungen bei einem extremen Hochwasserereignis überschwemmt werden könnte. Alle Flurstücke liegen entweder innerhalb des Risikogebiets oder unmittelbar an der Abgrenzung (Flurstücke: 79, 80, 88, 244, 280, 281) des Risikogebiets.

Wasserschutzgebiet

Das Plangebiet befindet sich in der Schutzzone IIB des Wasserschutzgebietes "Löhnen". Die Regelungen der Wasserschutzgebietsverordnung vom 23.06.1995 sind zu beachten.

Rechtsgrundlagen:

1. Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
2. Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
3. Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
4. Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21.07.2018, (GV.NRW. 2018 S. 421)
5. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542)

in den jeweils gültigen Fassungen

Maßstab 1:5000

Stand der Plangrundlage:



..... Ausfertigung